

Rohrgruppe N

Kunststoffverbundrohre mit Trägerrohr aus PE und einer bis zu 1,5 mm dicken Aluminiumeinlage, die mit einer dünnen PE-Schicht geschützt wird, mit einer 13 mm bis 43 mm dicken Isolierung gemäß Tabelle 6-1 (Abstand zwischen den anzuordnenden Manschetten mindestens 100 mm)

Einbau in mindestens 200 mm dicke Decken:

Rohre mit einem Rohraußendurchmesser bis 110mm und einer Rohrwanddicke sowie einer Aluminiumeinlagenstärke gemäß Tabelle 6-2.

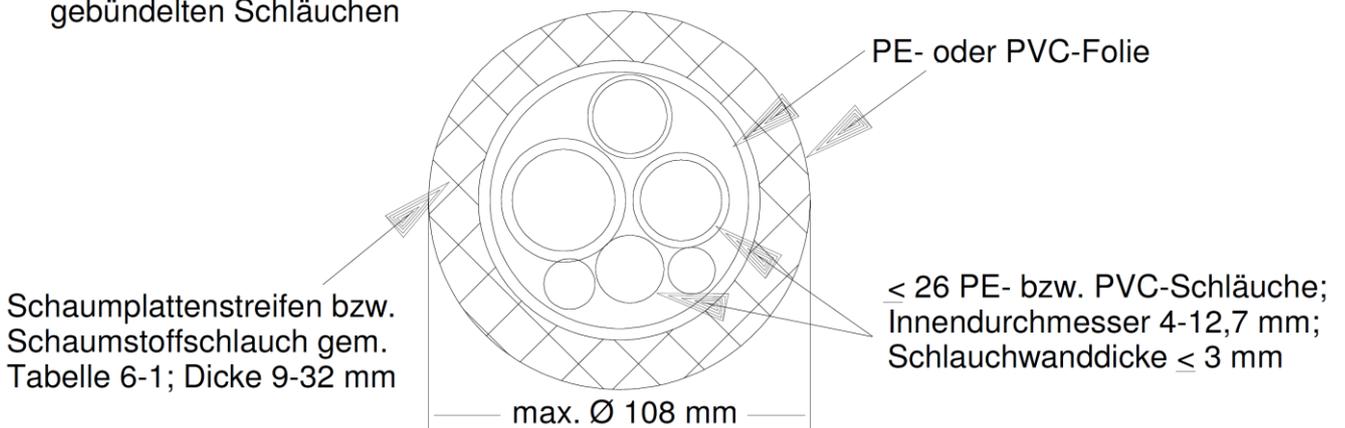
Tabelle 7-1

Ø [mm]	16	20	26	32	32	40	40	50	63	63
s [mm]	2,0	2,0	3,0	3,0 bis 3,2	3,0 bis 4,7	3,5	4,0 bis 6,0	4,0	4,5	4,5 bis 6,0
d Al [mm]	0,3	0,4	0,65	0,6 bis 0,85	0,4 bis 0,5	0,8 bis 1,0	0,5 bis 0,6	0,8 bis 1,2	0,7	0,8 bis 1,5

4. Getränkeschläuche

Einbau in mindestens 100 mm dicke Wände und 150 mm dicke Decken

Getränkeschläuche mit einem Gesamtdurchmesser von max. 108 mm, bestehend aus bis zu 26 dicht gebündelten flexiblen PE- bzw. PVC-Schläuchen mit einem Innendurchmesser von 4 mm bis 12,7 mm und Schlauchwanddicken bis 3 mm, einer Ummantelung aus einer dünnen PE- oder PVC-Folie sowie aus einem 9 mm bis 32 mm dicken Schaumplattenstreife bzw. Schaumstoffschlauch sowie ggf. einer äußeren Lage PE- oder PVC-Folie und/oder ggf. mit einem Elektrokabel (max. Außendurchmesser 14 mm) zwischen der Isolierung und den gebündelten Schläuchen



elektronische Kopie der abZ des dibt: z-19.15-2024

Kabelabschottung (Kombiabschottung)
 "FLAMRO KMO Kombimörtelschott S 90"

ANHANG 1 – Installationen
 Übersicht der zulässigen Installationen (V)

Anlage 5